

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

ZIF Immobilien Direkt Schweiz: Kapitalerhöhung im September/Oktober 2020 geplant

Zürich, 17. August 2020 – Für Ende September / anfangs Oktober 2020 plant die Fondsleitung Zurich Invest AG für den «ZIF Immobilien Direkt Schweiz» eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht in der Höhe von ca. 340 Millionen Schweizer Franken.

Fondsportrait

Der «ZIF Immobilien Direkt Schweiz» ist ein Anlagefonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger mit einem starken Fokus auf Wohnnutzung bzw. gemischte Nutzung. Die gehaltenen Liegenschaften befinden sich in direktem Grundbesitz. Insgesamt 66 Liegenschaften werden nach der dreijährigen Aufbauphase und nach erfolgreicher Übertragung der dritten Tranche das Immobilienportfolio im Wert von rund 1.3 Schweizer Franken bilden.

Kapitalerhöhung

Zur Finanzierung des Erwerbs der dritten Tranche bestehender Liegenschaften aus dem Besitz der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist Ende September / anfangs Oktober 2020 eine Kapitalerhöhung im Umfang von ca. 340 Millionen Schweizer Franken geplant.

Die detaillierten Konditionen der geplanten Kapitalerhöhung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fondsinformationen

Name	ZIF Immobilien Direkt Schweiz
Valor / ISIN	43308927 / CH0433089270
Fondswährung	CHF
Ertragsverwendung	ausschüttend
Rechtsform	Vertraglicher Anlagefonds
Anlegerkreis	Beschränkt auf qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG i.V.m. Art. 4 Abs. 3-5 und Art. 5 Abs. 1 und 4 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (FIDLEG).
Fondsleitung	Zurich Invest AG, Zürich
Depotbank	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Ausserbörslicher Handel	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Lancierungsdatum	14. Dezember 2018

Zurich Invest AG

Postfach

8085 Zürich

Telefon +41 (0)44 628 78 88

zurichinvest@zurich.ch

www.zurichinvest.ch/immobilienfonds

Disclaimer

Der «ZIF Immobilien Direkt Schweiz» richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger i.S.v. Art. 10 Abs. 3 und 3ter des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) i.V.m. Art. 4 Abs. 3-5 und Art. 5 Abs. 1 und 4 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (FIDLEG). US-Personen, selbst wenn sie in der Schweiz wohnhaft sind, dürfen keine Anteile dieses Immobilienfonds erwerben. Die vollständigen Angaben zu diesem Immobilienfonds können dem jeweils verfügbaren Jahresbericht und den Dokumenten entnommen werden, welche die Grundlage für einen Investitionsentscheid des Anlegers bilden. Diese Dokumente können kostenlos bei der Fondsleitung, der Zurich Invest AG, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich, oder bei der Depotbank, Banque Cantonale Vaudoise, Place St-François 14, 1003 Lausanne angefordert werden. Die Fondsleitung behält sich vor, die Kapitalerhöhung in Abhängigkeit der Marktentwicklung zu verschieben.